

Leistungsangebot für Familien und Eltern im Rahmen von mediativen Gesprächen

Familien, Eltern oder Elternteile können direkt auf meine Dienstleistungen zugreifen! Voraussetzung: Die Eltern, Elternteile haben minderjährige Kinder und wünschen eine objektive und fachliche Unterstützung. Es gilt – im Hinblick auf die Kindschaftsrechtsreform FamFG im September 2009 – die Elternverantwortung herauszukristallisieren, zu entwickeln und zu stärken, um ein einvernehmliches Konzept zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu erarbeiten. Ziel dieser Beratung ist es, Müttern und Vätern Klarheit über ihre Wünsche an einem familiären Miteinander zu ermöglichen darzulegen, sowie ein gemeinsames Erziehungskonzept zu erschaffen mit dem Ziel, eine einheitliche Elternverantwortung wahrnehmen zu können.

Jede dritte Ehe/Partnerschaft wird heute geschieden - Tendenz steigend. Hauptleidtragende sind die Kinder. Sie stehen zwischen den Konfliktpartnern die sie beide lieben und nicht verlieren wollen und sind somit in ihrer geistigen und emotionalen Unreife, zum Teil großen psychischen Belastungen ausgesetzt. Wichtig ist deshalb, dass die Partner, die sich trennen oder scheiden lassen wollen, einen vernünftigen Trennungsweg zum Wohle ihrer Kinder einschlagen, der möglichst Schaden vom Kinde abwendet. Das ist leichter gesagt, als getan. Doch bei vielen Eltern ist das Bewusstsein, die Trennung nicht auf dem Rücken der Kinder austragen zu wollen, durchaus vorhanden. Nur wie kann das in einer verfahrenen Situation gelingen, wo Objektivität und Sachlichkeit in der Kommunikation ausgeblendet werden?

Es bedarf in einer solchen schwierigen Situation der professionellen Unterstützung eines professionellen Beraters, der jedem Elternteil unmissverständlich, reflektierend und empathievoll vergegenwärtigt, wie gegensätzlich die einzelnen Standpunkte sind und wie diese mit nur wenigen Schritten zu einem kompromissfähigen Ergebnis gebracht werden können. Stetiges Ziel ist und bleibt immer das einvernehmliche Konzept beider Elternteile zum Wohle des Kindes. Werden die Interessen des Kindes während des Beratungsprozesses nicht oder nur teilweise bzw. nicht vollständig berücksichtigt, ist es meine Aufgabe, diese Standpunkte als Sprachrohr des Kindes entwicklungspsychologisch herauszukristallisieren.

Kinder erleben und empfinden die Trennung der Eltern völlig anders als die Erwachsenen. Sie werden in Trennungs- und Scheidungssituationen oftmals (bewusst oder latent; gewollt oder ungewollt) von den Eltern(teilen) instrumentalisiert, um partnerschaftliche Konflikte über das Kind auszutragen. All dies kann zu tiefen seelischen Schädigungen beim Kind führen. Als Berater sehe ich mich dazu verpflichtet und berufen, den Eltern diesen Konflikt aufzuzeigen, um möglichen, seelischen Spätschädigungen beim Kind vorzubeugen. Somit werden auch prozessuale Kriterien, wie beispielsweise die Handhabung des Sorge- und Umgangsrechtes, mit den Erkenntnissen des Kindeswohls vereint („unbestimmter Rechtsbegriff“, der erst mit der Interpretation eines Profis, der die Lebenslage des Kindes dokumentiert und diagnostiziert, zu einem rechtsfähigen Instrument wird) und im Beratungsprozess integriert.

Anders als ein Rechtsanwalt, der in erster Linie die Interessen seines Mandanten vertritt, also die der Mutter oder die des Vaters, entsteht

meine Arbeit aus dem Ansatz des Kindsvertreters heraus. Als „Anwalt des Kindes“ bin ich dazu spezialisiert und ausgebildet, die Interessen und Wünsche eines minderjährigen Kindes transparent zu machen. Ich gelte als rhetorisches Sprachrohr des Kindes, ohne dabei die Interessen der Eltern außer Acht zu lassen. Meine komplexen Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Trennungs- und Scheidungsberatung – insbesondere bei der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren – erlauben mir die Befähigung, als professioneller Ansprechpartner und Mediator für Eltern zur Verfügung zu stehen. Alle Fragen zur außergerichtlichen Trennungs- und Erziehungsberatung sowie der prozessualen Verfahrenswege während eines familiengerichtlichen Verfahrens können in einem Beratungsgespräch geklärt werden. Fragen zur Durchsetzung der elterlichen Interessen im Wege der Prozessordnung werden ausschließlich von den juristischen Parteienvertretern beantwortet und bearbeitet. Somit kann durchaus die Weiterempfehlung zu einem niedergelassenen Juristen in und während eines Beratungsprozesses erfolgen.

M. Klaumann